



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 5. April 2022

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 5. April 2022**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 8: Für eine geschlechtergerechte Digitalisierung	6
TOP 11: Frieden in Libyen sicherstellen	6
TOP 13: Antidiskriminierungsstelle des Bundes	7
TOP 15: Finanzielle Anerkennung für Pflegekräfte in der Pandemie	7
TOP 19: Steuerentlastungen für Bürger:innen	8
TOP 21: Viertes Corona-Steuerhilfegesetz.....	9

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Kriegsverbrechen in der Ukraine stoppen!

In der ukrainischen Stadt Butscha hat die russische Armee offenbar gezielt ukrainische Zivilist:innen ermordet. Deutschland und seine internationalen Partner verurteilen die Gräueltaten der russischen Armee auf Schärfste. Die Kriegsverbrechen müssen schonungslos aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Tausende unschuldige Ukrainer:innen sind Putins Krieg bereits zum Opfer gefallen. Wir fordern Russland auf, seine brutalen Angriffe unverzüglich einzustellen.

Gemeinsam für Geflüchtete aus der Ukraine!

Seit Kriegsbeginn sind Millionen Ukrainer:innen auf der Flucht. Viele von ihnen kommen auch in Deutschland an. Wir stehen ihnen solidarisch zur Seite und tun alles, um ihnen Sicherheit und Schutz zu gewähren. Damit wir die Herausforderungen bei der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten meistern, werden wir als Bund gemeinsam mit den Ländern und Kommunen an einem Strang ziehen! Klar ist: Wir dürfen die Kommunen nicht im Regen stehen lassen und kommen als Bund unseren Verpflichtungen nach. Aber auch die Länder sind in der Verantwortung ihren Teil beizutragen – es braucht einen fairen Lastenausgleich. Im Sinne der Menschen müssen gemeinsam Lösungen entwickelt werden, die für alle tragbar sind.

Pfleger:innen verdienen unseren Respekt!

Pflegekräfte leisten Außergewöhnliches in der Pandemie. Dafür verdienen sie Respekt und Anerkennung. Und das muss sich auch im Portemonnaie bemerkbar machen. Mit dem Pflegebonus würdigen wir den herausragenden Einsatz von Pflegekräften in Krankenhäusern, auf den Intensivstationen und in der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Der Bund stellt dafür eine Milliarde Euro zur Verfügung. Die Boni sind steuer- und sozialversicherungsfrei.

Endlich Fairness bei den CO2-Kosten!

Mieter:innen sollen den CO2-Preis bei den Heizkosten künftig nicht mehr alleine zahlen. Ab 2023 wollen wir den CO2-Preis mit einem Stufenmodell gerecht zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen aufteilen. Das bedeutet: Je schlechter die Energiebilanz des Gebäudes ist, desto mehr zahlen die Vermieter:innen. Dadurch entlasten wir gezielt viele Mieter:innen. Zugleich schaffen wir einen Anreiz für Vermieter:innen, mehr in die energetische Sanierung des Gebäudes zu investieren – so kann der CO2-Preis Lenkungswirkung entfalten. Indem aber auch Mieter:innen anteilig Kosten übernehmen, lohnt es sich weiterhin für sie, Energie einzusparen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Mehr Unterstützung für Studierende in Krisen!

Wir ziehen die Lehren aus der Pandemie: Studierende und Schüler:innen haben künftig einen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung, wenn Nebenjobs in schweren Krisen wegbrechen. Das gilt auch für BAföG-Teilgeförderte; der Zuschuss wird elternunabhängig gezahlt. Und es profitieren auch diejenigen, die etwa wegen Überschreitens der Förderungshöchstdauer oder nach spätem Fachrichtungswechsel keinen BAföG-Anspruch hätten. Alternativ kann ein zinsloses Volldarlehen beantragt werden.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

mit dem beginnenden Frühjahr entspannt sich auch langsam die Lage in der Pandemie. Doch im kommenden Herbst droht durchaus wieder eine neue Welle von Corona-Infektionen. Um diese von Anfang an wirksam einzudämmen, haben wir frühzeitig mit den Beratungen über eine allgemeine Impfpflicht begonnen. Da eine Mehrheit für eine Impfpflicht ab 18 derzeit nicht in Sicht ist, geht die Gruppe um Heike Baehrens und Dagmar Schmidt nun mit einem Kompromissangebot auf die anderen Gruppen zu: Dieses beinhaltet u.a. eine Beratungspflicht für 18- bis 49-Jährige, eine Impfpflicht für Menschen ab 50 Jahren sowie den Aufbau eines Impfreisters.

Dieser geänderte Antrag hat mit Abstand am meisten Unterstützer:innen im Bundestag. Auch der Großteil der SPD-Fraktion steht hinter ihm. Jetzt geht es darum, Verantwortung für unser Land zu übernehmen – das gilt für alle Akteure im Bundestag. Besonders die Union sollte nun über ihren Schatten springen. Denn eins muss klar sein: Parteipolitische Taktik darf nie zum Prinzip der Pandemiebekämpfung werden. Im Übrigen unterstützen auch viele christdemokratische Ministerpräsidenten eine Impfpflicht.

Die Bilder und Videoaufnahmen aus dem Kiewer Vorort Butscha und anderen ukrainischen Städten sind schrecklich. Sie zeigen die Leichen von ukrainischen Zivilisten, die mutmaßlich durch die russische Armee gezielt getötet wurden. Einmal mehr wird uns vor Augen geführt, mit welcher Brutalität Putin und die russischen Streitkräfte in der Ukraine vorgehen, um ihre Kriegsziele zu erreichen.

Deutschland und seine internationalen Partner verurteilen die Gräueltaten der russischen Armee auf Schärfste. Die Verbrechen müssen schonungslos aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Tausende unschuldige Ukrainer:innen sind dem Krieg bereits zum Opfer gefallen. Wir fordern Russland auf, die Kampfhandlungen unverzüglich einzustellen.

Wir stehen fest an der Seite der Ukraine. Putin und sein Regime werden für die Kriegsverbrechen einen hohen Preis zahlen – politisch wie wirtschaftlich. Deutschland und die EU weiten deshalb ihre Sanktionen gegen Russland und Belarus aus. Wir halten zudem an Waffenlieferungen fest, damit sich die Ukraine gegen die russi-

sche Invasion verteidigen kann. Und wir leisten wie kein anderes Land wirtschaftliche und humanitäre Hilfe. Wo wir können, werden wir diese Hilfe auch weiterhin leisten.

Wir helfen auch den zahlreichen Ukrainer:innen, die vor dem Krieg fliehen mussten und sich auf den Weg nach Deutschland gemacht haben. Seit Kriegsbeginn wurden hierzulande mehr als 300.000 Flüchtlinge registriert. Ihre Sicherheit und ihr Schutz haben für uns höchste Priorität. Die Herausforderungen bei der Aufnahme und Integration der Geflüchteten sind groß. Umso wichtiger ist deshalb, dass Bund, Länder und Kommunen hier an einem Strang ziehen. Am Donnerstag beraten Bundeskanzler Olaf Scholz und die Ministerpräsident:innen der Bundesländer über Verteilungs- und Finanzierungsfragen und ich erwarte gute Lösungen im Sinne der Geflüchteten.

Wir wollen unsere Energieimporte aus Russland so schnell wie irgend möglich reduzieren. Deshalb treibt die Bundesregierung die Diversifizierung unserer Gasimporte voran. Perspektivisch muss Deutschland insgesamt unabhängiger werden von fossilen Energieträgern. Dazu bauen wir die erneuerbaren Energien aus, erhöhen die Energieeffizienz insbesondere von Gebäuden und stärken den Hochlauf neuer Technologien wie Wasserstoff. Wir werden zudem die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, damit der Umstieg auf Wind- und Solarenergie auch gelingt. Eine beim Bundeskanzleramt angesiedelte Arbeitsgruppe wird hierzu gemeinsam mit den Ländern und Kommunen relevante Vorhaben beraten und Prioritäten setzen. Die Bundesregierung bringt hierzu in dieser Woche erste wichtige Gesetze ins Kabinett.

Die Folgen des Krieges in der Ukraine sind auch für unser Land nicht unmittelbar abzusehen. Wir werden deshalb weiterhin die Nöte der Bürger:innen und Unternehmen in Deutschland im Blick haben. Die Ampelkoalition hat bereits zwei Entlastungspakete beschlossen, die der Breite der Gesellschaft zugutekommen. Davon profitieren nicht zuletzt auch Bürger:innen mit kleinen und mittleren Einkommen, Rentner:innen sowie Studierende. Bei Bedarf werden wir weitere Entlastungen auf den Weg bringen.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 8: Für eine geschlechtergerechte Digitalisierung

Der dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ wird dem Bundestag in dieser Woche vorgelegt und debattiert. Dem Bericht liegt ein Gutachten zugrunde, in dem die Sachverständigen zu einem klaren Fazit kommen: Der digitale Wandel muss von Frauen und Männern gleichermaßen vorangebracht werden. Bislang sind Frauen etwa in der Digitalbranche stark unterrepräsentiert; die meisten Start-ups im Bereich Digitalisierung werden von Männern gegründet. Dies hängt vor allem mit strukturellen Faktoren zusammen: mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fehlende soziale Absicherung, aber auch Geschlechterstereotypen spielen eine Rolle. Deshalb braucht es mehr Unterstützung für Frauen, besseren Zugang zu Kapital und mehr Sichtbarkeit durch Kampagnen. Zudem sind geeignete Strukturen notwendig, um Gleichstellung in der Digitalisierung sicherzustellen.

Ein weiteres Thema, das im Bericht behandelt wird, sind diskriminierungsfreie Algorithmen – also lernende KI-Systeme, deren Trainingsdaten keine Stereotype oder diskriminierende Strukturen abbilden dürfen. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Plattformökonomie, Homeoffice und Sorgearbeit sowie geschlechtsbezogene digitale Gewalt in den sozialen Netzwerken.

TOP 11: Frieden in Libyen sicherstellen

Seit mehr zehn Jahren herrscht in Libyen ein Bürgerkrieg, der das Land politisch wie wirtschaftlich spaltet. Gemeinsam mit den Vereinten Nationen hat die Bundesregierung 2019 den so genannten „Berliner Prozess“ angestoßen, um Frieden und Stabilität in Libyen zu gewährleisten.

Trotz einiger Erfolge in den letzten Jahren hat sich die Situation wieder verschärft. Regelmäßige Verstöße gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen sowie die hohe Anzahl ausländischer Söldner:innen und islamistischer Terrororganisationen gefährden den Friedensprozess im Land.

Das Engagement der internationalen Staatengemeinschaft in Libyen bleibt daher weiterhin notwendig. Seit Februar 2020 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der EU-Mission EUNAVFOR MED IRINI. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Um-

setzung des von den Vereinten Nationen gegen Libyen verhängten Waffenembargos. Der Einsatz umfasst darüber hinaus die Bekämpfung von Schleuser:innen, die Eindämmung der illegalen Ausfuhr von Erdöl sowie die Seenotrettung von Geflüchteten. Angesichts des wiederholt inakzeptablen Verhaltens einzelner Einheiten der libyschen Küstenwache gegenüber Flüchtlingen und Nichtregierungsorganisationen wird sich die Bundeswehr künftig allerdings nicht mehr an der Ausbildung der libyschen Küstenwache beteiligen.

Das Mandat umfasst weiterhin bis zu 300 Soldat:innen, wird regelmäßig evaluiert und soll auf Antrag der Bundesregierung bis zum 30. April 2023 verlängert werden.

TOP 13: Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Wir wollen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und die Neubesetzung der Leitungsfunktion voranbringen. Dafür ändern wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Leitung wird künftig auf Vorschlag der Bundesregierung als Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung durch den Bundestag für fünf Jahre gewählt und durch den Bundespräsidenten berufen. Damit stellen wir sicher, dass die seit 2018 kommissarisch geführte Antidiskriminierungsstelle zeitnah eine neue Leitung erhält.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde 2006 auf Basis des AGG als nationale Gleichbehandlungsstelle eingerichtet. Sie ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und bietet rechtliche Beratung für Betroffene von Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Identität.

TOP 15: Finanzielle Anerkennung für Pflegekräfte in der Pandemie

Die Pandemie hat zu erheblichen Mehrbelastungen in vielen Krankenhäusern und in der Langzeitpflege geführt. Besonders auf den Intensivstationen der Krankenhäuser haben die Pfleger:innen Außergewöhnliches geleistet und leisten es nach wie vor. Für uns ist es eine Frage des Respekts, dass dieses Engagement finanziell gewürdigt wird. Deshalb bringen wir nun einen Pflegebonus auf den Weg, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wird.

Insgesamt stellen wir für den Bonus eine Milliarde Euro zur Verfügung, von denen 500 Millionen Euro an Pflegekräfte in den Krankenhäusern sowie 500 Millionen Euro

an die Beschäftigten in der ambulanten und stationären Langzeitpflege fließen. Die Prämien sind steuer- und sozialversicherungsfrei, damit die Beschäftigten in vollem Umfang davon profitieren.

Bundesweit erhalten 280.000 Pflegekräfte in 837 besonders belasteten Krankenhäusern einen Bonus. Die in der Pandemie stark geforderten Intensivpflegekräfte werden durch einen höheren Betrag besonders gewürdigt.

In der ambulanten und stationären Langzeitpflege wird der bereits erprobte Verteilungsschlüssel angewandt. Die Prämienhöhe hängt von der Nähe zur Versorgung, der Qualifikation und der wöchentlichen Arbeitszeit ab. So erhalten Vollzeitbeschäftigte, die in der direkten Pflege und Betreuung der Pflegeeinrichtung arbeiten, bis zu 550 Euro. Auch Azubis, Freiwilligendienstleistende und Leiharbeiter:innen erhalten einen Bonus.

Die Zahlung einer Prämie beendet aber natürlich nicht die schwierige Situation in der Pflege. Über den Pflegebonus hinaus werden wir die im Koalitionsvertrag vereinbarten strukturellen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege anpacken. Wir sorgen unter anderem für mehr Personal, schaffen Lohngerechtigkeit in der Kranken- und Altenpflege, führen einen Verdienst in Tariffhöhe ein, schaffen geteilte Dienste ab und setzen uns für familienfreundlichere Arbeitszeiten für Beschäftigte mit Kindern ein.

TOP 19: Steuerentlastungen für Bürger:innen

Angesichts erheblicher Preiserhöhungen insbesondere im Energiebereich besteht Handlungsbedarf zur Entlastung der Bevölkerung. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP schlagen daher ein Steuerentlastungsgesetz vor, welches finanzielle Entlastungen und Steuervereinfachungen vorsieht.

Zur Entlastung werden der Arbeitnehmer-Pauschbetrag sowie der Grundfreibetrag angehoben. Die geplante, bis 2026 befristete Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler auf 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer wird vorgezogen. Entsprechend wird die Mobilitätsprämie für Geringverdiener erhöht. Die Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes sollen rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten.

Von der Anhebung des Grundfreibetrags profitieren alle Steuerpflichtigen, wobei die Bezieher niedrigerer Einkommen relativ stärker entlastet werden. Die Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags reduziert den administrativen Aufwand für Steuerzahler:innen und Steuerverwaltung und bringt Entlastungen für die Arbeitnehmer:innen.

Die höhere Entfernungspauschale und Mobilitätsprämie entlasten Fernpendler:innen gezielt von den gestiegenen Mobilitätskosten. Den Gesetzentwurf beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 21: Viertes Corona-Steuerhilfegesetz

Neben der Bewältigung der Corona-Pandemie ist unser oberstes Ziel weiterhin, die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen so gering wie möglich zu halten. Daher schlagen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz wirtschaftliche und soziale Maßnahmen vor, die sehr schnell greifen. Damit bekommen die Bürger:innen sowie die Wirtschaft bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen weiterhin Unterstützung.

Zur weiteren Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie werden beispielsweise Unternehmen zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Erholung gezielt mit consequenten Maßnahmen unterstützt. Zusätzliche Investitionsanreize werden unter anderem mit der Verbesserung der Möglichkeiten der Verlustverrechnung und der Verlängerung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie der steuerlichen Investitionsfristen gesetzt.

Gleichzeitig wird insbesondere die herausragende Leistung der Pflegekräfte durch einen steuerfreien Corona-Bonus auch finanziell honoriert, was uns als SPD-Fraktion besonders wichtig ist. Und auch so wichtige Instrumente wie die Homeoffice-Pauschale, die Steuerbefreiung der Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und die Frist zur Abgabe von Steuererklärungen 2020 werden noch einmal verlängert. Den Gesetzentwurf beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.